

Konzept Freiwilligenarbeit im Alterszentrum Wengistein

Überarbeitet/Juni 2020

Dieses Konzept orientiert sich am Betriebskonzept und Leitbild des Alterszentrums Wengistein.

1. Definition der Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligenarbeit - besonders die formelle, organisierte Freiwilligenarbeit - hat in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen. Gesamtgesellschaftlich gesehen ist eine Zunahme der Freizeit zu verzeichnen; parallel dazu hat die Anzahl Personen, die neben ihrer Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit eine weitere sinnstiftende Tätigkeit ausführen möchten, zugenommen.

Freiwilligenarbeit wird umschrieben als Arbeit ohne Entlohnung, welche freiwillig erfolgt, das heisst aus eigener Initiative und auf dem Hintergrund persönlicher Motive und Interessen. Sie ist eine Tätigkeit zu Gunsten von Organisationen und Drittpersonen, ausserhalb von Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit.

Formelle, organisierte Freiwilligenarbeit findet im Rahmen von Organisationen und Institutionen statt, die Dienstleistungen, meistens im Non-Profit-Bereich, anbieten. Die Freiwilligenarbeit unterstützt und ergänzt dabei die bezahlte Arbeit. Diese Institutionen sind ihrerseits in Strukturen eingebunden. Sie richten ihre Dienstleistungen nach eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Bestimmungen und Qualitätsvorgaben aus. Um diese Vorgaben erfüllen zu können, ist ein Einbinden der Freiwilligen in die Qualitätssicherungsprozesse heutzutage unerlässlich.

2. Das Alterszentrum Wengistein

Das Alterszentrum Wengistein (AZW) ist ein Wohn- und Lebensort für betagte Mitmenschen, die in ihrem Alltag auf Unterstützung angewiesen sind. Trägerschaft des AZW ist eine private Stiftung. Um die Dienstleistungen, die Philosophie und Kultur des AZW kennen zu lernen, verweisen wir Sie auf das Leitbild des AZW, auf unsere Informations-Dokumentation und auf unsere Website: www.wengistein.ch.

Das Alterszentrum Wengistein ist in der glücklichen Lage, auf die Unterstützung und Mithilfe zahlreicher Freiwilliger zählen zu dürfen. Wir sind uns bewusst, dass wir damit ein unschätzbares Potential besitzen. Freiwillige Mitarbeitende helfen wesentlich mit, die Lebensqualität unserer Bewohnenden zu fördern, individualisierte Angebote bereitzustellen und die Qualität unserer Dienstleistungen auf hohem Niveau zu halten. Es entwickeln sich oft wertvolle Beziehungen zwischen den Freiwilligen und den Bewohnenden. Die Einsätze sind auch für die Freiwilligen Mitarbeitenden bereichernd. Sie bringen neue Kontakte und die Möglichkeit, Selbstwirksamkeit zu erleben und eine sinnstiftende Tätigkeit auszuüben.

Der Begleitung und Einbindung der freiwilligen Mitarbeitenden schenken wir grosse Aufmerksamkeit. Wir möchten, dass die Zusammenarbeit mit ihnen auf soliden, professionellen Grundlagen steht. Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis unserer Erfahrungen und grundsätzlichen Überlegungen zur Zusammenarbeit mit den Freiwilligen. Es wird regelmässig überprüft und überarbeitet.

3. Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige im Alterszentrum Wengistein

Folgende Einsatzmöglichkeiten kann das AZW freiwilligen Mitarbeitenden anbieten:

- Bereich Restaurant: Buffetdienst, Mithilfe im Service und bei Grossanlässen
- Bereich Therapeutische Dienste: Besuche bei Bewohnenden mit Gesprächen, Vorlesen und/oder Spielangeboten, Spazierbegleitungen, kleinere Ausfahrten mit Bewohnenden, Mithilfe bei Gruppenangeboten wie Vorlesen, Singen usw., Mithilfe bei Anlässen wie Monatstreff, Lotto usw., Begleitungen zum wöchentlichen Gottesdienstbesuch
- Bereich Pflege und Betreuung: Begleitung von Bewohnenden zu Spezialärzten usw., Nachmittagsbetreuungen von Bewohnenden im Pavillon, im Aufenthaltsraum der Pflegeabteilung, usw.
- Bereich Hotellerie: Mithilfe bei saisonalen Dekorationen und speziellen Projekten

4. Rekrutierung, Einführung und Begleitung von Freiwilligen

Nach unseren Erfahrungen rekrutieren sich unsere Freiwilligen aus der Nachbarschaft, aus dem Kreis der (ehemaligen) Angehörigen unserer Bewohnenden, aus dem Kreis ehemaliger Mitarbeitender und aus dem Bekanntenkreis von freiwilligen und festangestellten Mitarbeitenden.

Personen, die sich für eine Freiwilligentätigkeit im AZW interessieren, werden zu einem Erstgespräch mit der Freiwilligenkoordinatorin eingeladen. Das Einführungsgespräch dient einem ersten Kennenlernen und dem Klären von Motiven, Erwartungen und Interessenschwerpunkten. Nach dem Gespräch erfolgt eine Triage: Der/die freiwillige Mitarbeitende wird einem Bereich zugeordnet. Dabei wird nach einer möglichst guten Übereinstimmung zwischen den Möglichkeiten, Fähigkeiten, Interessen der/s Freiwilligen und dem angebotenen Tätigkeitsfeld gesucht.

Innerhalb des Bereichs, in dem sie tätig sind, erhalten die freiwilligen Mitarbeitenden eine Ansprechperson zugeteilt, an die sie sich in allen Fragen und Anliegen rund um ihren Einsatz wenden können. Mit der Ansprechperson im Bereich wird eine Versuchszeit vereinbart, während derer erste Erfahrungen im gewählten Tätigkeitsgebiet gesammelt werden können. Nach dieser Versuchszeit wird eine Einsatzvereinbarung unterschrieben. Spätestens mit der Unterzeichnung der Vereinbarung legen die Freiwilligen dem AZW einen aktuellen Strafregisterauszug vor.

Zwei bis drei Monate nach Beginn des Einsatzes wird der/die Freiwillige von der Freiwilligenkoordinatorin zu einem Standortgespräch eingeladen. Einmal im Jahr lädt die Freiwilligenkoordinatorin alle neuen Freiwilligen zu einer Informations- und Austauschrunde ein, um die Einführungszeit abzurunden.

5. Was das AZW von den Freiwilligen Mitarbeitenden erwartet

Der Umgang mit betagten, fragilen Menschen ist eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit, der eine hohe Sozialkompetenz erfordert. Zum Anforderungsprofil für die freiwilligen Mitarbeitenden im AZW gehören:

- Klarheit über die eigenen Motive und Erwartungen an die Freiwilligentätigkeit
- Bereitschaft und Offenheit für die Begegnung mit betagten Menschen
- Verständnis, Einfühlungsvermögen, Geduld und Respekt im Umgang mit alten Menschen
- Verantwortungsbewusstsein, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit
- Psychische Belastbarkeit
- Selbstreflexionsfähigkeit, Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung, Anerkennung persönlicher Grenzen (siehe auch Kapitel 7)

In der konkreten Ausübung ihrer Tätigkeit erwarten wir von unseren Freiwilligen:

- Anerkennung von Strukturen und Vorgesetztenstellen, Bereitschaft zur Einbindung in ein Team und zur aktiven Zusammenarbeit mit allen Beteiligten
- Wahrnehmung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht im Rahmen des Einsatzes
- Wahrnehmung der Informationspflicht: Beunruhigende Feststellungen, ausserordentliche Vorfälle und alarmierende Aussagen von Bewohnenden werden der Ansprechperson im Bereich gemeldet.
- Diskretion und Einhaltung der Schweigepflicht: Die Freiwilligen unterstehen der beruflichen Schweigepflicht. Sie verpflichten sich zu absoluter Verschwiegenheit gegenüber Dritten, in Bezug auf Aufenthalt, persönliche Umstände und Gesundheitszustand der Bewohnenden. Diese Schweigepflicht besteht nach Beendigung der Freiwilligentätigkeit weiter.
- Loyalität mit dem AZW: Die freiwilligen Mitarbeitenden kennen die für sie relevanten Leitbilder und Konzepte der Institution und richten ihre Tätigkeit danach aus. Sie verhalten sich der Institution gegenüber loyal und tragen Neuerungen und Weiterentwicklungen mit.
- Rechtzeitige Ankündigung des Austritts aus der Freiwilligentätigkeit, wenn immer möglich drei Monate im Voraus.

6. Was das Alterszentrum Wengistein den Freiwilligen bietet

- Erstgespräch mit Abklärung von Motiven, Erwartungen und Interessensschwerpunkten
- Einführung in die gewählte Tätigkeit durch eine definierte Ansprechperson im Bereich
- «Schnupperzeit» mit der Möglichkeit, verschiedene Tätigkeiten auszuprobieren
- Regelmässige Informationsanlässe
- Informations- und Austauschrunden in kleinen Gruppen
- Regelmässige Schulungsangebote
- Begleitung durch definierte Ansprechperson/en im Bereich
- Freiwilligenkoordinatorin als Anlaufstelle bei Unsicherheiten und Problemen
- Zustellung der Informationszeitschriften «Wengistein aktuell» und «Interna»
- Ausflüge, Jahresessen und weitere gesellige Anlässe im Jahresverlauf
- Freiwilligen-Stamm (monatlicher Kaffee-Treff)
- Preisreduktionen für Essen und Getränke im AZW-Restaurant (Mitarbeiterpreise)
- Auf Wunsch Nachweis über die geleisteten Stunden (Dossier «freiwillig engagiert»). Das Führen des Dossiers geschieht jedoch eigenverantwortlich.
- Diverse Angebote für ehemalige Freiwillige nach dem Ausscheiden aus der aktiven Tätigkeit

7. Alters – und krankheitsbedingte Grenzen der Freiwilligentätigkeit

Die grosse Mehrheit unserer Freiwilligen ist über 60 Jahre alt. Für das Lenken des Rollstuhlbusses besteht aus versicherungstechnischen Gründen eine obere Altersgrenze von 80 Jahren. Für alle andern Freiwilligeneinsätze im AZW besteht keine festgelegte Altersgrenze nach oben. Im Verlaufe des Älterwerdens können sich jedoch alters- oder krankheitsbedingte körperliche, psychische oder kognitive Einschränkungen entwickeln. Diese können zur Folge haben, dass der/die Betroffene die Tätigkeit nicht mehr so ausführen kann, dass die Qualitätsvorgaben und Sorgfaltspflicht des Alterszentrums Wengistein gegenüber den Bewohnenden vollumfänglich gewährleistet sind. In einem solchen Fall behalten die Verantwortlichen des AZW sich vor, nach einem Gespräch mit den Betroffenen die Einsatzvereinbarung aufzulösen.

Wir appellieren bezüglich Grenzen persönlicher Kompetenzen und Kapazitäten aber auch an die Selbstverantwortung der Freiwilligen Mitarbeitenden. Wir erwarten, dass sie in ihrem Alterungsprozess oder im Fall von Erkrankung regelmässig überprüfen, ob ihre geistigen, physischen und psychischen Kräfte noch ausreichen, um die Freiwilligentätigkeit in guter Qualität und mit der nötigen Sorgfalt ausüben zu können. Mit Erreichen des 85. Altersjahres bitten wir alle Freiwilligen, aktiv das Gespräch mit der Freiwilligenkoordinatorin über die Weiterführung ihrer Tätigkeit zu suchen.

8. Freiwilligenrat

Seit 2019 besteht im AZW ein Freiwilligenrat. Er vertritt die Interessen der Freiwilligen gegenüber der Zentrumsleitung. Freiwillige Mitarbeitende können sich mit übergeordneten Anliegen und Ideen an die Ratsmitglieder wenden. Die Leitlinien und die aktuelle Zusammensetzung des Freiwilligenrats sind auf der AZW-Homepage veröffentlicht. Siehe dazu: [Leitlinien Freiwilligenrat](#)

9. Versicherungen und Spesen

Die Freiwilligen Mitarbeitenden sind für die Dauer ihres Einsatzes im AZW unfallversichert. Bei einem Unfall im Betrieb besteht eine Informationspflicht der Freiwilligen gegenüber dem AZW.

Ebenfalls sind die Freiwilligen Mitarbeitenden für die Dauer ihres Einsatzes im AZW haftpflichtversichert. Sie sind in der Kollektivhaftpflichtversicherung des AZW mit eingeschlossen.

Für Spesen, die im direkten Zusammenhang mit der Tätigkeit als Freiwillige im AZW entstehen, kommt das AZW gegen Vorlegen einer Quittung/eines Nachweises selbstverständlich auf.